

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1187/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 03.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	11.10.2023	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
hier: Liquidierung von inaktiven Beteiligungsgesellschaften

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den August 2023
Stadtverwaltung

Mainz, den September 2023
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den September 2023
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Liquidierung von folgenden inaktiven Beteiligungsgesellschaften der Wohnbau Mainz GmbH zur Kenntnis:

- WB Gewerbeimmobilien Mainz Beteiligungs GmbH
- Proviantmagazin Mainz Verwaltungs GmbH
- Proviantmagazin Mainz GmbH & Co. KG

Sachverhalt

1. Sachverhalt

die Wohnbau Mainz GmbH (nachfolgend: WBM) beabsichtigt bis spätestens Ende 2023 die Liquidation ihrer folgenden inaktiven Beteiligungsgesellschaften einzuleiten:

- WB Gewerbeimmobilien Mainz Beteiligungs GmbH
- Proviantmagazin Mainz Verwaltungs GmbH
- Proviantmagazin Mainz GmbH & Co. KG

WB Gewerbeimmobilien Mainz Beteiligungs GmbH

Die WB Gewerbeimmobilien Beteiligungs GmbH (nachfolgend: WBGB) wurde im Jahr 2009 als 100%ige Tochtergesellschaft der WBM im Zuge der Restrukturierung der Wohnbau Mainz GmbH gegründet. Die WBGB diente als Komplementärin für die WB Gewerbeimmobilien Mainz GmbH & Co. KG (nachfolgend: WBG). Seit der Anwachsung der WBG auf die WBM zum 01.01.2019 hat die WBGB ihren ursprünglichen Zweck verloren und wird seitdem als inaktive Vorratsgesellschaft von der WBM fortgeführt. Da die WBM für die WBGB mittelfristig keine neuen Verwendungsmöglichkeiten sieht, soll die Gesellschaft aufgelöst werden.

Proviantmagazin Mainz Verwaltungs GmbH / Proviantmagazin Mainz GmbH & Co.KG

An der Proviantmagazin Mainz Verwaltungs GmbH (nachfolgend: PRMV) sind seit ihrer Gründung am 19.03.2001 die WBM mit einer Stammeinlage von 17.500 EUR (=70%) und die J. Molitor Immobilien GmbH (nachfolgend: Molitor) mit einer Stammeinlage von 7.500 EUR (=30%) beteiligt. Gesellschaftszweck der PRMV ist der Erwerb und die Veräußerung, die Bebauung und Nutzung sowie die Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundbesitz, insbesondere der Umbau, die Renovierung und Vermarktung des Proviantmagazin Mainz, sowie die Übernahme der Komplementäreigenschaft in entsprechenden Gesellschaften.

Am 01.06.2001 hat die PRMV gemeinsam mit der WBM und Molitor die Proviantmagazin Mainz GmbH & Co. KG (nachfolgend: PRMKG) mit dem vordringlichen Ziel errichtet, das Mainzer Proviantmagazin umzubauen und anschließend zu vermarkten. Komplementär der PRMKG ist die PRMV. Kommanditisten der PRMKG sind die WBM mit einem Kommanditanteil von 17.500 EUR (=70%) und Molitor mit einem Kommanditanteil von 7.500 EUR (=30%). Seit Gründung hat sich an diesen Beteiligungsverhältnissen und an der Zweckbestimmung der PRMKG nichts verändert. Gesellschaftszweck ist der Erwerb und die Veräußerung, die Bebauung und Nutzung sowie die Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundbesitz, insbesondere der Umbau, die Renovierung und Vermarktung des Proviantmagazin Mainz.

Die operative Geschäftstätigkeit der PRMKG endete in 2017. Für die Zukunft sind auch keine weiteren Projekte mehr vorgesehen, so dass die Auflösung der Proviantmagazin-Gesellschaften angestrebt wird.

Der Aufsichtsrat der WBM hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 den Gesellschafterversammlungen der WBGB, PRMV und PRMKG empfohlen, die Auflösung der vorgenannten Gesellschaften zu beschließen und bis 31.12.2023 umzusetzen. Bei den Proviantmagazin-Gesellschaften sind am 11.07.2023 die jeweiligen Gesellschafterbeschlüsse gefasst worden. Bei der WBGB steht der notwendige Gesellschafterbeschluss noch aus.

2. Lösung

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Finanzierung